



Veröffentlichung gem. Artikel 7 Abs. 1 VO (EG) 1370/2007 für das Jahr 2023

Der Werra-Meißner-Kreis bzw. die Nahverkehr Werra-Meißner GmbH als beauftragte Nahverkehrsorganisation kommt hiermit der Veröffentlichungspflicht gem. Artikel 7 Abs. 1 VO(EG) 1370/2007 nach.

Der Werra-Meißner-Kreis betreut und finanziert über die lokale Nahverkehrsgesellschaft „Nahverkehr Werra-Meißner GmbH“, Eschwege (NWM) im Busverkehr fünf lokale Linienbündel (Stadtbus Witzenhausen – Bündel 202a, Meißner – Bündel 203, StadtBus Bad Sooden-Allendorf – Bündel 207, Wehretal – Bündel 206 und Stadtbus Eschwege – Bündel 204) und ein Mischbündel (Bündel 202b – Witzenhausen/Neu Eichenberg) des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV). Die StadtBus-Bündel 202a, 204 und 207 werden in der Aufgabenträgerschaft gemeinsam mit den Städten bzw. jeweiligen Stadtwerken wahrgenommen. Die NWM beteiligt sich an vier gemischten Bündeln (Bündel 2 – Mühlhausen/Eschwege/Hessisch Lichtenau, Bündel 3 - Ringgau/Sontra, Bündel 201 – Lossetal, Bündel 209 – Sontra), die sich in der Zuständigkeit des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) befinden. Des Weiteren überwacht die NWM ein eigenwirtschaftliches Bündel (Bündel 205 – Eschwege/Wanfried) in Verantwortung des betreibenden Verkehrsunternehmens. Für dieses Bündel musste in 2021 zur Aufrechterhaltung des ÖPNV-Angebots für die Allgemeinheit ein befristeter Notvertrag zwischen dem Verkehrsunternehmen und der NWM abgeschlossen werden. Zum 09.12.2023 laufen die bestehenden Verkehrsverträge der Linienbündel 3 Ringgau/Sontra, 201 Gelster/Lossetal sowie der Notvertrag von dem Bündel 205 Eschwege/Wanfried aus. Nach europaweiter Ausschreibung konnte zum Fahrplanwechsel 2023/2024 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Die NWM beteiligt sich auf der Basis einer Finanzierungsvereinbarung an den Betriebskosten der lokalen Verkehrsleistungen.

Der lokale Aufgabenträger Werra-Meißner-Kreis trägt (gemeinsam mit allen kreisangehörigen Kommunen) über die lokale Nahverkehrsgesellschaft „Nahverkehr Werra-Meißner GmbH“ die ungedeckten Kosten in den lokalen Bündeln 203 und 206 sowie in den Bündeln 202a, 204 und 207 die ungedeckten Kosten gemeinsam mit den jeweilig betroffenen Kommunen. In dem durch die NWM organisierten Mischbündel 202b beteiligt sich der NVV anteilig an den ungedeckten Kosten des regionalen Verkehrs gem. Vorgabe des Nahverkehrsplanes mit 100%. In den durch den NVV organisierten Mischbündeln 2, 3, 201 und 209 beteiligt sich die NWM anteilig an den ungedeckten Kosten der lokalen Verkehrsanteile zu 100%. Alle hier gemachten Angaben betreffen – sofern nicht anders vermerkt – Leistungen in den lokalen Bündeln.

Im Jahr 2023 wurden in den rein lokalen Bündeln 202a, 203, 204, 206 u. 207 ca. ~ 877T-Nutzkilometer mit 18 Fahrzeugen (Midi-, Standard Solo- und Gelenkbusse) gefahren. Teilweise kommen bedarfsgesteuerte Verkehre (AST und Mobilfalt) hinzu.



Folgende Linienbündel befinden sich nach der Ausschreibung im Vertrag mit der lokalen Nahverkehrsgesellschaft „Nahverkehr Werra-Meißner GmbH“ (Lokale und Gemischtes Bündel):

Bündel-Nr.	Bündelname	Anzahl der Linien	Anzahl der Fahrzeuge	Auftragnehmer
202a	StadtBus Witzenhausen	2	1	Stadtwerke Witzenhausen Brundig Reisen GmbH & Co.KG
203	Meißner	2	6	Frölich Linie Eschwege GmbH
204	StadtBus Eschwege	5	7	Eschweger Omnibusverkehr Frölich GmbH
206	Wehretal	2	3	Frölich-Reisen GmbH
207	StadtBus Bad S.-Allendorf	2	1	Stadtwerke B. S.-Allendorf Brundig Reisen GmbH & Co.KG
202b (Mischbündel)	Witzenhausen / Neu-Eichenberg	5	11	Sallwey GmbH
2, 3, 201 und 209				NVV



Mittel 2023 (Beträge gerundet)

Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

- 11.184.567 Euro

Fahrgelderlöse, Drittmittel und Ausgleichsmittel nach § 45a PBefG*

- - 4.706.122 Euro

Regionale und lokale Finanzierungsanteile (Mischbündel)*

- - 3.621.665 Euro

Ausgleichsleistungen Bereich Bus NWM

- 2.856.780 Euro

Der Finanzierungsanteil der NWM an gemischten Bündeln in Verantwortung des NVV beträgt: 519.613 €. Der Finanzierungsanteil des NVV an dem gemischten Bündel in Verantwortung der NWM beträgt: 196.816 €. Diese Beträge sind in den Angaben der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen mit enthalten.

* Einnahmen, Zuwendungen und kommunale Finanzierungsanteile beziehen sich auf die reinen lokalen Linienbündel sowie die Mischbündel (vor endgültiger Einnahmeverteilung).